

LANDESINITIATIVE "NEUE DORFMITTE MECKLENBURG-VORPOMMERN"

- MOBILE NAHVERSORGUNG -

Frist zur Einreichung eines Antrags bei der obersten Landesplanungsbehörde MV ist der 30. Juni des jeweiligen Jahres.

ANTRAGSTELLER

Name	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

MOBILER NAHVERSORGER

Geplant ist: Maßnahme an bestehender Basisstation Ausstattung / Ersatzbeschaffung Verkaufsfahrzeug
 Neuschaffung eines mobilen Nahversorgungsbetriebes

Name Betrieb	
Adresse	
Ortsteil	
Telefon	
E-Mail	

Rechtsform: GbR Genossenschaft _____

Die Basisstation: ist Warenlager und zugleich Verkaufsstelle dient nur als Warenlager

Verkaufsfahrzeuge		Artikel je Kfz	
Lagerfläche (m ²)		Beschäftigte	
Warenlieferanten			

Für den mobilen Nahversorgungsbetrieb werden bestätigt:

Die Wettbewerbsverträglichkeit. Mit der Förderung erfolgt kein Eingriff in den freien Wettbewerb. Der Standort des nächsten mobilen Nahversorgungsbetriebes (Vollversorger) ist in _____
 Dieser Betrieb bedient im Wesentlichen andere Einzugsgebiete als die des Antragstellers.

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit
 Der Rentabilitätsplan liegt als Anlage bei wird nachgereicht.

Die Unterstützung der Gemeinde.
 Ein Unterstützerschreiben liegt als Anlage bei wird nachgereicht.

